Gemeindewerke Neuendettelsau. Joh.-Flierl Straße 19. 91564 Neuendettelsau

Preisblatt für Strom-Netzentgelte

gültig ab 01.01.2018

Entnahme ohne Leistungsmessung [2]	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	Ct./kWh
Niederspannung (NS)	36,00	5,70

Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung [2]	Arbeitspreis
	Ct./kWh
Mittelspannung (MS)	
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	
Niederspannung (NS)	2,52

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung [2]	Arbeitspreis
	Ct./kWh
Mittelspannung (MS)	
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	
Niederspannung (NS)	2,52

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung [2]	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2500		>= 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kWa	ct/kWh	€ / kWa	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	14,21	4,62	115,64	0,57
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	16,70	4,79	114,21	0,89
Niederspannung (NS)	16,91	5,02	117,86	0,98

Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität [3]	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€ / kWa	€ / kWa	€ / kWa
Mittelspannung (MS)	41,31	49,57	57,83
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	47,99	57,58	67,18
Niederspannung (NS)	50,94	61,13	71,32

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung [2]	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW u. Monat	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	19,27	0,57
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	19,04	0,89
Niederspannung (NS)	19,64	0,98

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung [3]	Jahrespreise
	Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung
	€/a
MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	980,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	580,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für:	
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	65,00
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	36,00
Summationsgerät für 1/4 h Lastgangmessung (gilt für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangmessung)	380,00

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung [3]	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
Eintarifzähler	13,77
Zweitarifzähler	19,28
Mehrtarifzähler(>=3)	30,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
LZ 96h-Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
Zweitarif-2-Richtungszähler	35,00
moderne Messeinrichtung	30,00
Pauschalanlage	
Wandler	27,82
Schaltgerät	12,08
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	90,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	65,00
Sonstige:	
Summationsgerät für 1/4 h Lastgangmessung	380,00
(gilt für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangmessung)	

Entgelte für Blindstrom [3]	Blindstrom			
	Induktiv 1	Induktiv 2	Kapazitiv 1	Kapazitiv 2
	ct/kvarh	ct/kvarh	ct/kvarh	ct/kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittelspannung (MS)	1,07	0,00	0,00	0,00
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	1,07	0,00	0,00	0,00
Niederspannung (NS)	1,07	0,00	0,00	0,00

1) Im Netzengelt ist die Bereitstellung von Blindstrom bis zu einem Leistungsfaktor von max. cos phi=0,9 enthalten. Überschreitet die gesamte in einem Abrechnungsmonat bezogene Blindarbeit 50% der in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit, wir für die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende Blindarbeit (kvarh ein Entgelt erhoben.

[1] Gemäß § 20 Abs. 1EnWG 2011 haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen spätestens zum 15.10.2017 Netzentgelte für das Jahr 2017 zu veröffentlichen. Gemäß § 28 ARegV sind zum 01.01.2018 die entgültigen Netzentgelte zu veröffentlichen.
(Aufgrund der unsicheren Datengrundlagen zum 15.10.2016 kann es zu einem geänderten Preiblatt zu den prognostizierten Netzentgelten zum 15.10.2017 kommen)

[2] zzgl. Steuern, Abgaben und geseztlichen Zuschlägen (KWK, §19 StromNEV-Umlage, §17 Offshore-Umlage, Umlage für abschaltbaren Lasten und Konzessionsabgabe)

[2A] Die Umlage nach §19 StromNEV wird ab dem 01.01.2012 von Letzverbrauchern erhoben. Die entgangenen Erlöse werden gemäß §19 Abs.2 Satz 7 StromNEV entsprechend §9 KWK-G auf alle Letzverbraucher (LV) umgelegt.

Umlage kWk	Umlage je Letzverbrauchergruppe für das Jahr 2018
	0,345 ct./kWh

Umlage nach § 19 Abs.2 Satz 7 StromNEV	Umlage je Letzverbrauchergruppe für das Jahr 2018		
	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
	0,370 ct./kWh	**0,050 ct./kWh**	**0,025 ct./kWh**

[2B] Die Umlage nach §17f EnWG wird ab dem 01.01.2013 von Letzverbrauchern erhoben. Die entgangenen Erlöse werden gemäß §17f auf alle Letzverbraucher (LV) umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage nach §17f EnWG 2014	Umlage je Letzverbrauchergruppe für das Jahr 2018		
	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
	0,037 ct./kWh	**0,049 ct./kWh**	**0,024 ct./kWh**

[2C] Aufschläge aufgrund §18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (LbLaV) (Umlage für abschaltbare Unterbrechnungen)

Aufschläge aufgrund §18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) in Verbindung mit § 9 KWKG mit der Maßnahme, dass die Belastungsgrenzen in dessen Absatz 7 Satz 2 und 3 für bestimmte Letzverbrauchergruppen keine Anwendung findet, werden erstmals ab **01. Januar 2014** zusammen mit den Netzentgelten erhoben.

Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	Umlage für das Jahr 2018		
		0,0110	

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.